



C/2024/3977

25.6.2024

**Veröffentlichung eines Antrags auf Eintragung eines Namens nach Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe b
der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über
Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

(C/2024/3977)

Im Anschluss an diese Veröffentlichung können gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ die Behörden eines Mitgliedstaats oder eines Drittlands oder eine natürliche oder juristische Person mit einem berechtigten Interesse, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig ist, innerhalb von drei Monaten ab dieser Veröffentlichung bei der Kommission Einspruch erheben.

ANTRAG AUF EINTRAGUNG EINER GARANTIERTE TRADITIONELLEN SPEZIALITÄT

„SENENO MESO“

EU-Nr.: TSG-SI-02988 – 23.8.2023

Mitgliedstaat oder Drittland: Slowenien

1. **Einzutragende(r) Name(n)**

„Seneno meso“

2. **Art des Erzeugnisses**

Klasse 1.1 Fleisch (und Schlachtnebenerzeugnisse), frisch

3. **Gründe für die Eintragung**

3.1. *Es handelt sich um ein Erzeugnis, das*

eine Herstellungsart, Verarbeitungsart oder Zusammensetzung aufweist, die der traditionellen Praxis für jenes Erzeugnis oder Lebensmittel entspricht.

aus traditionell verwendeten Rohstoffen oder Zutaten hergestellt ist.

Das als „seneno meso“ (Fleisch von mit Heu gefütterten Tieren) bezeichnete Fleisch von Pflanzenfressern stammt aus der ältesten Art der Fleischerzeugung, die auf ursprünglichen Haltungspraktiken beruht, d. h. auf einer Rückkehr zur traditionellen Tierernährung. In der Vergangenheit wurden die Tiere während der Vegetationsperiode auf der Weide gehalten und im Winter mit Heu gefüttert, das im Sommer auf dem Grünland gewonnen wurde. Die Lagerung von Futtermitteln war ausschließlich in trockenem Zustand möglich und nicht in fermentierter Form, wie dies bei einigen heutigen Konservierungsverfahren der Fall ist. Genetisch veränderte Futtermittel und Tiere wurden im Rahmen der Fleischerzeugung nicht eingesetzt.

3.2. *Es handelt sich um einen Namen, der*

traditionell für das spezifische Erzeugnis verwendet worden ist.

die traditionellen oder besonderen Merkmale des Erzeugnisses zum Ausdruck bringt.

Hochwertiges Futter, nämlich Heu („seno“), war und bleibt für die Erzeugung von „seneno meso“ äußerst wichtig. Es wird auf Dauergrünland und bewirtschaftetem Grünland getrocknet, kann jedoch zur Verbesserung der Heuqualität und Abmilderung von Wetterrisiken auch in Heutrocknern getrocknet werden. Die älteste Trocknungsvorrichtung ist wahrscheinlich die „kozolec“ (Heuharfe), die bereits 1558 erwähnt wurde. In einer der bedeutendsten Erwähnungen der „kozolec“ aus dem Jahr 1822 wird darauf hingewiesen, dass diese dazu diente, das Heu für die Fütterung der Haustiere zu trocknen. Diese Quellen belegen die Verwendung von Heu als traditionellem Futtermittel sowie die weite Verbreitung dieses Verfahrens in großen Teilen Europas.

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 (ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj?locale=de>).

4. Beschreibung

- 4.1. *Beschreibung des Erzeugnisses, das den unter Ziffer 1 angegebenen Namen führt, unter anderem seine wichtigsten physikalischen, chemischen, mikrobiologischen oder organoleptischen Eigenschaften, die seine besonderen Merkmale zum Ausdruck bringen*

Fleisch von Hornträgern, kleinen Wiederkäuern und Equiden im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften.

- 4.2. *Beschreibung der von den Erzeugern anzuwendenden Methode zur Herstellung des Erzeugnisses, das den unter Ziffer 1 angegebenen Namen führt, einschließlich gegebenenfalls der Art und der Merkmale der verwendeten Rohstoffe oder Zutaten und der Zubereitungsmethode des Erzeugnisses*

Das als „seneno meso“ bezeichnete Fleisch von Hornträgern, kleinen Wiederkäuern und Equiden unterscheidet sich von dem klassischen Fleisch dieser Arten durch das in diesem Abschnitt beschriebene besondere Erzeugungsverfahren.

Die Erzeugung von „seneno meso“ von Hornträgern, kleinen Wiederkäuern und Equiden erfolgt nach traditionellen Verfahren. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass die Verwendung von fermentierten Futtermitteln (z. B. Futterpflanzensilage, silierte Getreidekörner, in Folie verpackte Rundballen usw.) sowie der Einsatz von nach den geltenden Rechtsvorschriften als „genetisch verändert“ eingestuft Tieren und Futtermitteln verboten sind.

Die Erzeugung von „seneno meso“ setzt voraus, dass alle Tiere des Bestands auf die Weide gebracht werden, wann immer die Bedingungen dies zulassen. Die Tiere müssen während der Vegetationsperiode mindestens 120 Tage pro Jahr auf der Weide sein.

Sofern die Gegebenheiten eine Weidehaltung nicht ermöglichen, kann von der Weidepflicht abgewichen werden. Eine Abweichung von der Weidepflicht ist zu begründen. Sie kann durch eine starke Zersplitterung der Parzellen, deren Größe, Gefälle oder Entfernung oder aufgrund eines Weideverbots in dem Gebiet, in dem der Betrieb gelegen ist, sowie durch eine Kombination dieser Faktoren gerechtfertigt sein. Ist eine Weidehaltung nicht möglich, so müssen die Tiere unter Bedingungen, die es ihnen erlauben, sich frei zu bewegen, gehalten werden und dürfen nicht angebunden werden. Der Begriff der „freien Bewegung“ wird gemäß der in Tabelle 1 angegebenen Stallfläche beurteilt.

Tabelle 1

| Rinder | Stallfläche (den Tieren zur Verfügung stehende Nettofläche) | |
|------------------------|--|----------------------|
| | Mindestleibendgewicht (kg) | m ² /Tier |
| | bis 100 | 1,5 |
| | bis 200 | 2,5 |
| | bis 350 | 4,0 |
| | mehr als 350 | 5 |
| Milchkühe | | 6 |
| Zuchtbullen | | 10 |
| Schafe | | 1,5 |
| Lämmer | | 0,35 |
| Ziegen | | 1,5 |
| Zicklein | | 0,35 |
| Zucht- und Mastequiden | bis 100 | 1,5 |
| | bis 200 | 2,5 |
| | bis 350 | 4,0 |
| | mehr als 350 | 5 |

Vor der Schlachtung ist es zulässig, die Tiere während der Weidezeit bis zu einer Höchstdauer von 30 Tagen im Stall zu halten.

Der Trockenmassegehalt des Raufutters muss – auf das Jahr bezogen – mehr als 70 % betragen. Der Prozentsatz der Trockenmasse des Raufutters wird in dem landwirtschaftlichen Betrieb auf jährlicher Basis berechnet.

In dem Betrieb müssen alle Tiere derselben Kategorie (Rinder, kleine Wiederkäuer, Equiden) gemäß den Anforderungen dieser Produktspezifikation gehalten werden.

- a) Werden keine weiteren Tierarten gezüchtet oder können diese nicht gemäß den Vorschriften für die Erzeugung von „seneno meso“ gehalten werden, weil sie nicht unter die Produktspezifikation fallen, so müssen die Tiere und die Futtermittel in dem Betrieb ordnungsgemäß getrennt und erfasst werden. Das Verbot der Lagerung und Erzeugung von in Folie verpackten Rundballen, Silage und fermentierten Futtermitteln gilt für den gesamten Betrieb, auch wenn nicht alle Tierarten nach den für das als „seneno meso“ bezeichnete Fleisch geltenden Vorschriften gehalten werden.
- b) Werden in einem in das Zertifizierungsverfahren einbezogenen Verarbeitungsbetrieb von „seneno meso“ auch andere Erzeugnisse herstellt, so muss dieser sicherstellen, dass die zertifizierten Rohstoffe getrennt von den sonstigen Rohstoffen angenommen und gelagert werden. Die Erzeugung von Lebensmitteln aus „seneno meso“ muss in einem solchen Fall räumlich oder zeitlich getrennt erfolgen, wobei alle Maßnahmen zu treffen sind, um eine Mischung oder Substitution von Rohstoffen zu verhindern.
- c) Wird die Verarbeitungstätigkeit ganz oder teilweise von einem nicht zertifizierten Unterauftragnehmer durchgeführt, so ist der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung erforderlich. Es ist erforderlich, dass die Rückverfolgbarkeit der zertifizierten Tiere oder Rohstoffe sichergestellt wird und die Durchführung der Tätigkeit kontrolliert werden kann. Das Ausmaß der Kontrolle wird von der Zertifizierungsstelle nach dem Umfang der übertragenen Tätigkeiten festgelegt. Wenn der Unterauftragnehmer gemäß dieser Produktspezifikation zertifiziert ist, ist keine Kontrolle seiner Tätigkeit erforderlich.

Zulässige Futtermittel

- Trockenes Raufutter: Heu, getrocknete Luzerne, getrockneter Klee usw.
- Grünes Raufutter: Weidegras, Wiesenfutter, Luzerne, Klee, Raps, Getreide, Mais, Zuckerrübenköpfe usw.
- Hackfrüchte: Futterrüben, Speiserüben, Kohlrüben, Futtermöhren usw.
- Stroh verschiedener landwirtschaftlicher Pflanzen (roh oder gehäckselt).
- Frisches Grünfutter.
- Getrocknetes Getreide (Mais, Gerste, Hafer, Triticale, Weizen, Roggen usw.), getrocknete Rübenschnitzel, getrockneter Biotreber, getrocknete Nebenerzeugnisse der Zuckerindustrie und der getreideverarbeitenden Industrie sowie sonstige handelsübliche Trockenfuttermittel (z. B. Kleie, granuliert Luzerne usw.).

Die Tiere werden während der Vegetationsperiode auf der Weide gehalten und im Winter hauptsächlich mit trockenem Raufutter gefüttert.

Zulässige Ergänzungsfuttermittel sind grüne Kreuzblütler, Mais sowie Getreide und Wurzelgemüse, wie z. B. Raps, Hafer, Grünmais und Futterrüben.

Futterhülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Lupinen usw.), Ölsaaten und -früchte (Raps, Soja, Sonnenblumen usw.) sowie Eiweißkonzentrate (Trester und Ölkuchen, wie z. B. Soja, Raps, Sonnenblumen, Kürbisgewächse usw.) können einen Teil der Futterration bilden.

Eine Zufütterung auf der Weide ist erlaubt. Die Menge der zugefütterten Futtermittel wird bei der Berechnung der jährlichen Futterration berücksichtigt.

Verbotene Futtermittel

- Silagen von Futterpflanzen, Getreide und sonstigen Futtermitteln.
- Fermentierte Futtermittel jedweder Art.
- Nebenerzeugnisse von Brauereien und Brennereien, Rückstände aus der Saftpressung oder Weinkelterung (Trester) und sonstige Rückstände der Lebensmittelindustrie, wie z. B. frische oder silierte Rübenschnitzel, frischer oder siliertes Biotreber, frischer oder siliertes Obsttrester usw.

- Futter und Futtermittel, einschließlich Nebenerzeugnissen, in feuchtem Zustand (Befeuchtung).
- Futtermittel tierischen Ursprungs (Milch, Molke, Fleisch- oder Knochenmehl usw.), mit Ausnahme der Muttermilch bis zum Absetzen. Die Zufütterung von Milchaustauschfuttermitteln ist bei Jungtieren bis zum Absetzen bzw. höchstens bis zum Alter von 90 Tagen bei Rindern, 45 Tagen bei kleinen Wiederkäuern und 150 Tagen bei Equiden zulässig.
- Harnstoff.

Futtermittel, die in dieser Produktspezifikation nicht spezifiziert sind, unterliegen den Unionsvorschriften für den Katalog der Einzelfuttermittel.

Ist der tatsächlich gemessene Prozentsatz der Trockenmasse für ein bestimmtes Futtermittel nicht verfügbar, so werden die Werte in Tabelle 2 zur Berechnung des Trockenmassegehalts des jeweiligen Futtermittels herangezogen. Für zulässige Futtermittel, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, sind die anzuwendenden Werte der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur zu entnehmen.

Tabelle 2

Trockenmassegehalt der Futtermittel, wenn er nicht durch Analyse bestimmt wird

| Futtermittel | Trockenmassegehalt in % |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Heu, Stroh, Luzerne | 86 |
| Trockenmelasse | 77 |
| Verschiedene getrocknete Kleearten | 89 |
| Frisches Grünfutter (Gras, Luzerne) | 20 |
| Mischfuttermittel (Durchschnitt) | 88 |
| Bohnen, Erbsen (getrocknet) | 87 |
| Getreide (Körner) | 88 |
| Verschiedene Ölkuchen | 88 |
| Bierhefe (getrocknet) | 90 |
| Rübenschnitzel (getrocknet) | 88 |
| Futterrüben (frisch) | 15 |

Um den Prozentsatz der Trockenmasse aus Raufutter für den Betrieb bestimmen zu können, werden für die Berechnung des täglichen Mindestbedarfs die in der Tabelle 3 angegebenen Werte als Vorgaben für die tägliche Trockenmasseaufnahme der jeweiligen Tierart und Tierkategorie berücksichtigt.

Tabelle 3

Täglicher Mindestverzehr (kg TM/Tag)

| Tierart, Alter oder Milchertrag | Körpergewicht (kg) | Tagesverzehr (kg TM/Tag) |
|-------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| RINDER | | |
| Kälber im Alter von 5 bis 6 Monaten | 150 | 3-4 |
| Junge Zuchtrinder | 200-300 | 4 |
| | 300-400 | 6 |
| | 400-500 | 8 |
| | 500-650 | 9 |
| Junge Mastrinder | 200-300 | 7 |

| | | |
|---|---------|----------|
| | 300-400 | 8,5 |
| | 400-500 | 10 |
| | 500-650 | 10,5 |
| KÜHE (Milchertrag) | | |
| Bis 2 000 kg/Jahr | 650 | 11,4 |
| Bis 4 000 kg/Jahr, entspricht der Milchleistung von Mutterkühen | 650 | 14,9 |
| Bis 6 000 kg/Jahr | 650 | 17,6 |
| Bis 8 000 kg/Jahr | 650 | 19,7 |
| Mehr als 8 000 kg/Jahr | 650 | >20,6 |
| PFERDE | | |
| Leichte Arbeit | 500 | 7-9 |
| Mittelschwere Arbeit | 500 | 8-9 |
| Schwere Arbeit | 500 | 10 |
| SCHAFE | | |
| Milchschafe | 70 | 3 |
| Mutterschafe (1-2 Lämmer) | 70 | 1,8 |
| Jungschafe | 40-70 | 1,2 |
| Mastlämmer | 20-45 | 0,8-1,6 |
| ZIEGEN | | |
| Milchziegen | 70 | max. 3,5 |
| Mutterziegen mit Zicklein | 70 | 1,8 |

Die Erzeuger von „seneno meso“ müssen alle erforderlichen Aufzeichnungen und Nachweise in einer Form aufbewahren, die es der Kontrollstelle ermöglicht, im Rahmen einer Kontrolle jederzeit die Einhaltung aller Anforderungen dieser Produktspezifikation zu überprüfen.

Düngeprodukte

- Die Verwendung von Gärrückständen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Kapazität von mehr als 50 EGW (Einwohnergleichwert, Einheit der Wasserbelastung, die der Verschmutzung durch einen Erwachsenen pro Tag entspricht) ist untersagt.
- Flächen, die mit Gärrückständen aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Kapazität von weniger als 50 EGW gedüngt wurden, sind 3 Wochen nach der letzten Ausbringung für die Beweidung geeignet.

Chemische Hilfsstoffe

Sprühbehandlungen gegen Fluginsekten in Zuchtbetrieben dürfen nur in Abwesenheit der Tiere erfolgen.

Verbote in Zusammenhang mit dem Verkauf von Tieren

- Um das Zertifikat über den Status als „seneno meso“ zu erhalten, ist bei Tieren, die nicht von Geburt an im Einklang mit dieser Produktspezifikation aufgezogen wurden, ein Umstellungszeitraum einzuhalten, d. h. ein Zeitraum, innerhalb dessen die Umstellung des Betriebs oder der Tiere auf eine heubasierte Fütterung erfolgt. Der Umstellungszeitraum für die Vermarktung lebender Tiere oder von Fleisch entspricht bei Tieren bis zum Alter von 9 Monaten zwei Dritteln der Lebenszeit sowie bei älteren Tieren einem Zeitraum von 6 Monaten. Der Verkauf lebender Tiere und die Kennzeichnung von Fleisch als „seneno meso“ sind erst nach Ende des Umstellungszeitraums erlaubt.

- Wird bei der Kontrolle eine Nichtkonformität festgestellt, die den Status als „seneno meso“ infrage stellt (Fütterung mit fermentierten Futtermitteln usw.), so ist für die Tiere ein neuer Umstellungszeitraum einzuhalten.

Verarbeitung

- Frisches, gekühltes, gefrorenes und verarbeitetes Fleisch kann als „seneno meso“ bezeichnet werden. Bei der Fleischverarbeitung dürfen nur Zusatzstoffe verwendet werden, die nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht als „genetisch verändert“ eingestuft sind.
- Bei Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen muss der Anteil von „seneno meso“ mindestens 60 % der Zutaten des Enderzeugnisses ausmachen.
- Fleisch von frei lebendem Wild kann Fleischerzeugnissen und Fleischzubereitungen zugesetzt werden, sofern das geschlachtete Wild aus Gebieten stammt, in denen die Aussaat von „genetisch veränderten“ Pflanzen untersagt ist.

Die Bezeichnung „seneno meso“ oder „auf der Grundlage von ‚seneno meso‘“ darf nur verwendet werden, wenn die Zusammensetzung des Erzeugnisses den Anforderungen der Produktspezifikation für „seneno meso“ entspricht.

Wird ein Erzeugnis aus mehreren Fleischarten hergestellt, von denen nicht alle als „seneno meso“ eingestuft sind, so ist auf der Kennzeichnung des Erzeugnisses deutlich anzugeben, welches Fleisch unter die Bezeichnung „seneno meso“ fällt. Zudem ist der Anteil jedes Fleisches an dem Erzeugnis anzugeben.

4.3. Beschreibung der wichtigsten Faktoren, die den traditionellen Charakter des Erzeugnisses ausmachen

Bis 1827 waren die slowenischen Berge großteils bewaldet. An zweiter Stelle kamen Weiden, die 27,5 % der Bodenfläche einnahmen, was die damalige Bedeutung der Landwirtschaft bzw. Weidehaltung belegt. Auf Grünland entfielen 12,6 %, auf Ackerland 4,8 % und auf die sonstigen Kategorien 9 % (Petek, 2005). Im Jahr 1929 herrschte in der westlichen Hälfte der slowenischen Berge die Futterlandwirtschaft vor, im östlichen Teil dagegen verzeichnete diese bereits einen Rückgang (mit einem höheren Anteil an Getreide und Hackfrüchten und einem etwas geringeren Anteil an Futterpflanzen). Diese Situation war 1960 unverändert (Petek, 2005).

Von den rund 4 440 landwirtschaftlichen Betrieben in den slowenischen Bergen, die im Jahr 2000 im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebszählung erfasst wurden, waren 88 % in der Viehwirtschaft tätig, wovon 59 % Weidehaltung und 29 % Mischzucht betrieben (Petek, 2005).

Die Erzeugung von „seneno meso“ ist die älteste Form der Fleischerzeugung, da die erste Art der Zucht und Haltung von Pflanzenfressern (Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden) auf Weidehaltung und einer heubasierten Ernährung im Winter beruhte. Hochwertiges Futter war und bleibt für die Erzeugung von „seneno meso“ äußerst wichtig. In den landwirtschaftlichen Betrieben wurden die Rinder, Schafe, Ziegen und Equiden häufig auf Almweiden mit unebenem Gelände und weit von den Betrieben entfernten Bergweiden gehalten. Im Winter wurden sie mit Heu gefüttert, das auf Dauergrünland und bewirtschaftetem Grünland getrocknet worden war. Zur Verbesserung der Heuqualität und Abmilderung von Wetterrisiken konnte das Heu auch in der sogenannten „kozolec“ (Heuharfe) getrocknet werden. Die „kozolec“ gilt als die älteste Trocknungsvorrichtung für Heu. Sie wird von Professor Oskar Moser bereits für 1558 erwähnt (Juvanec, „Kozolec“, 2007, S. 24). Eine wichtige Bezugnahme auf die „kozolec“, wonach diese dazu diente, das Heu für die Fütterung der Haustiere zu trocknen, stammt von Joseph Pseiner aus dem Jahr 1822 (Juvanec, „Kozolec“, 2007, S. 26). Diese Quellen belegen die Verwendung von Heu als traditionellem Futtermittel sowie die weite Verbreitung dieses Verfahrens in großen Teilen Europas.

Das Fleisch von Weidetieren weist einen um die Hälfte geringeren Fettgehalt auf und ist deutlich kalorienärmer als das Fleisch von Tieren, die mit Maissilage und einem höheren Kraftfutteranteil gefüttert werden. Wissenschaftlichen Forschungen zufolge enthält das Fleisch von Weiderindern zehnmal mehr Betacarotin und weist einen Gehalt an Vitamin C, der mehr als 30 % betragen kann, sowie einen Gehalt an Alpha-Tocopherol (Vitamin E) von 54 % auf (Kmečki glas, 20.5.2021). Das Fleisch von Weideschafen enthält doppelt so viel Lutein wie das Fleisch von Futter-schafen. Das Fleisch von Weidetieren ist von ähnlicher Qualität wie Wildfleisch und hat ungefähr den gleichen Fettgehalt. Das Verhältnis zwischen Omega-6-Fettsäuren und Omega-3-Fettsäuren ist wesentlich ausgewogener als in dem Fleisch von Tieren, die mit Mais gefüttert wurden (Robinson, 2000).

Eine weide- und grünfütterbasierte Tierernährung wirkt sich positiv auf die Verringerung des Gesamtfettgehalts aus, erhöht den Gehalt an Betacarotin, Vitamin E (Alpha-Tocopherol), Vitamin B, Thiamin und Riboflavin, den Mineralstoffen Calcium, Magnesium und Kalium sowie an Omega-3-Fettsäuren insgesamt und fördert ein gesünderes Verhältnis zwischen Omega-6- und Omega-3-Fettsäuren sowie einen höheren CLA-Gehalt (ci-9, trans-11-CLA), einen höheren Gehalt an Vaccensäure (die in CLA umgewandelt werden kann) und einen geringeren Gehalt an gesättigten Fettsäuren (S. K. Duckett et al., 2009).

Weidekühe sind widerstandsfähiger gegen Krankheiten und Stress. Die positiven Auswirkungen dieser Widerstandsfähigkeit können sich auch auf die Menschen auswirken, die das Fleisch und die Milch dieser Tiere verzehren (Robinson, 2000). Mais und sonstiges Kraftfutter kommen in der Ernährung von für die Erzeugung von „seneno meso“ bestimmten Tieren mengenmäßig nur begrenzt vor, da ein Übermaß an Mais im Futter von Wiederkäuern die Resistenz von *Escherichia coli* gegen saure Reaktion fördert, was zu einem zunehmenden Risiko der Ausbreitung dieses Bakteriums führt.

Die Erzeugung von „seneno meso“ ist durch ihre lokale Ausrichtung geprägt und stellt eine nachhaltige Form der Viehwirtschaft mit einem hohen Anteil an Grünfutter (Weide und Heu) dar. Die Weidehaltung ist das beste Verfahren einer nachhaltigen Tierhaltung und stellt zudem in Verbindung mit einer heubasierten Tierernährung einen traditionellen Ansatz in der Viehzucht dar. Die Kombination von extensiven und traditionellen Nutzungen trägt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bei (Večer, 2021). Darüber hinaus ist das Mähweidesystem die wirksamste Bewirtschaftungsmethode für Grünland, um die biologische Vielfalt in der Natur zu erhalten.

Die Erzeugung von „seneno meso“ ist besonders nachhaltig, da sie Klima und Boden schützt und die biologische Vielfalt fördert. Die Erhaltung von Grünland ist für die Erzeugung von „seneno meso“ sehr wichtig, da Grünland und Weiden aufgrund des hohen Humusgehalts der oberen Bodenschichten etwa ein Drittel mehr Kohlenstoff pro Hektar speichern als Ackerland (149 t C/ha). In tieferen Bodenschichten speichert Grünland (196 t C/ha) eine ähnliche Kohlenstoffmenge wie ein durchschnittlicher Waldboden (191 t C/ha) (ARGE Heumilch, 2021). Die Kohlenstoffspeicherung im Boden verbessert dessen Struktur und Qualität und trägt gleichzeitig zu der Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen bei.